

Kirchliches Amtsblatt

der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck

1948

Ausgegeben am 31. Mai 1948

Nr. 2

Inhalt: Kirchengesetz über den Haushaltsplan der Allgemeinen Kirchentasse der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck für das Rechnungsjahr 1948. — Errichtung einer 3. Pfarrstelle an der St.-Matthäi-Kirchengemeinde. — Errichtung einer 2. Pfarrstelle an der St.-Johannes-Kirchengemeinde in Lübeck-Rüdnic. — Errichtung einer 3. Pfarrstelle an der St.-Marien-Kirchengemeinde. — Bekanntmachung betreffend Pfarrbezirkseinteilung in der St.-Johannes-Kirchengemeinde in Lübeck-Rüdnic. — Ordnung der Gottesdienste: Änderung der Liturgie I. — Kollektenplan II/1948. — Kollektennachweis aus dem Kalenderjahr 1947. — Personalmeldungen. —

Kirchengesetz über den Haushaltsplan der Allgemeinen Kirchentasse der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck für das Rechnungsjahr 1948.

Vom 5. April 1948.

Der Kirchenrat hat gemäß Artikel 42 der Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Dezember 1936 in Verbindung mit dem Gesetz über außerordentliche Befugnisse des Kirchenrates vom 31. Oktober 1939 sowie auf Grund des Staatsgesetzes vom 14. März 1923 mit Zustimmung des Vorläufigen Kirchentages folgendes Gesetz beschlossen.

Artikel 1

Der Haushaltsplan der Allgemeinen Kirchentasse der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck wird für das Rechnungsjahr 1948 in Einnahme und Ausgabe auf 1 200 000,— Reichsmark festgestellt, wie die Anlage ergibt.

Artikel 2

§ 1

Die Kirchensteuer wird für das Rechnungsjahr 1948 auf fünf vom Hundert der staatlichen Einkommensteuer festgesetzt.

§ 2

Bei den Steuerpflichtigen der Steuergruppe III gelten folgende Abschläge:

bei Kinderermäßigung für 1 Person	10 v. H.
bei Kinderermäßigung für 2 Personen	20 v. H.
bei Kinderermäßigung für 3 Personen	30 v. H.
bei Kinderermäßigung für 4 Personen	40 v. H.
bei Kinderermäßigung für 5 Personen und mehr	50 v. H.

Der Mindestbetrag der Kirchensteuer beträgt 3,60 RM jährlich.

§ 3

Die Kirchensteuerbeträge sind nach oben aufzurunden, und zwar

bei täglicher Lohnzahlung auf volle	5 Pfennige
bei wöchentlicher Lohnzahlung auf volle	10 Pfennige
bei monatlicher Lohnzahlung auf volle	10 Pfennige

§ 4

Hinsichtlich der Steuerpflicht, der Veranlagung und Beitreibung der Kirchensteuer sowie des Rechtsmittelverfahrens verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

Lübeck, den 5. April 1948.

Der Kirchenrat
Pauke

Anla

Haushaltsplan der Allgemeinen Kirchenkasse für das Rechnungsjahr 1948.

Einnahmen

RM

RM

Kap. 1 Kassenbestand		100 000,
Kap. 2 Erträge des Vermögens		
Tit. 201 Zinsen von Wertpapieren	—,—	
Tit. 202 Zinsen aus Hypotheken	112,50	
Tit. 203 Zinsen von Darlehen und anderen festgelegten Vermögensbeständen	—,—	
Tit. 204 Zinsen von vorübergehend belegten Kassenbeständen	—,—	
Tit. 205 Anrechnung von Dienstwohnungen	26 300,—	
Tit. 206 Mieten und Pächte	16 712,04	
Summe Kapitel 2		43 124,
Kap. 3 Sonstige Einnahmen		
Tit. 301 Leistungen der Kirchengemeinden	1 200,—	
Tit. 302 Staatsleistungen	17 540,—	
Tit. 303 Gebühren für Kirchenbuchauszüge	550,—	
Tit. 304 Kollekten	3 600,—	
Tit. 305 Beitrag der Landeskirchen zur Pfarrerverversorgung	30 000,—	
Summe Kapitel 3		52 890,
Kap. 4 Kirchensteuern		1 000 000,
Kap. 5 Unsgemein		3 985,
Summe der Einnahmen		1 200 000,

Ausgaben

Abschnitt I: Für die Gemeinden:

Kap. 1 Besoldungen:

Tit. 101 St. Marien	48 648,95
Tit. 102 St. Jakob	35 269,43
Tit. 103 St. Petri	17 013,—
Tit. 104 St. Aegidien	41 136,18
Tit. 105 Dom	78 202,70
Tit. 106 St. Lorenz	42 045,02
Tit. 107 St. Matthäi	45 111,—
Tit. 108 St. Gertrud	68 073,42
Tit. 109 Luther	35 536,46
Tit. 110 Travemünde	23 564,06
Tit. 111 Schlutup	16 217,85
Tit. 112 Rüditz	22 942,30
Tit. 113 Genin	17 728,40
Tit. 114 Rüsse	—,—
Tit. 115 Behlendorf	—,—
Tit. 116 Herreninsel	6 248,16
Tit. 117 Hilfsprediger	23 921,88
Summe Kapitel 1	521 658,

	RM	RM
Übertrag:		521 658,81
Kap. 2 Ruheständler und Witwen:		
Tit. 201 St. Marien	8 475,36	
Tit. 202 St. Saboti	11 045,40	
Tit. 203 St. Petri	10 358,88	
Tit. 204 St. Megidien	1 551,96	
Tit. 205 Dom	11 668,56	
Tit. 206 St. Lorenz	14 208,64	
Tit. 207 St. Matthäi	5 631,24	
Tit. 208 St. Gertrud	1 424,04	
Tit. 209 Luther	17 158,20	
Tit. 210 Travemünde	1 272,—	
Tit. 211 Schlutup	7 177,56	
Tit. 212 Rüdnitz	9 289,56	
Tit. 213 Genin	8 497,56	
Tit. 214 Nüsse	4 018,56	
Summe Kapitel 2		111 777,52

Kap. 3 Haushaltszuschüsse:

Tit. 301 St. Marien	—,—	
Tit. 302 St. Saboti	8 400,—	
Tit. 303 St. Petri	—,—	
Tit. 304 St. Megidien	9 400,—	
Tit. 305 Dom	13 200,—	
Tit. 306 St. Lorenz	7 900,—	
Tit. 307 St. Matthäi	10 900,—	
Tit. 308 St. Gertrud	16 400,—	
Tit. 309 Luther	10 100,—	
Tit. 310 Travemünde	12 400,—	
Tit. 311 Schlutup	2 500,—	
Tit. 312 Rüdnitz	9 600,—	
Tit. 313 Genin	—,—	
Tit. 314 Nüsse	—,—	
Tit. 315 Behlendorf	3 600,—	
Tit. 316 Herreninsel	9 400,—	
Summe Kapitel 3		113 800,—

Kap. 4 Außerordentliche Bankkostenzuschüsse: 50 000,—

Kap. 5 Sonstige Ausgaben für die Gemeinden:

Tit. 501 Kirchenmusikpflege	2 000,—	
Tit. 502 Orgelpflege	1 000,—	
Tit. 503 Glödenpflege	500,—	
Tit. 504 Umzugskosten	1 200,—	
Tit. 505 Versicherungen	6 000,—	
Tit. 506 Kirchliche Nachrichten	12 000,—	
Tit. 507 Verschiedenes	5 063,67	
Summe Kapitel 5		27 763,67
Summe Abschnitt I:		825 000,—

Abschnitt II: Landeskirchliche Ausgaben:

Kap. 6 Kirchenleitung und kirchliche Verwaltung:

Tit. 601 Besoldungen	90 197,86	
Tit. 602 Ruheständler und Witwen	36 273,16	
Tit. 603 Aufwandsentschädigungen	3 700,—	
Tit. 604 Kosten der Synode	1 000,—	
Tit. 605 Dispositionsfonds des Vorsitzenden des Kirchenrates	5 000,—	
Tit. 606 Geschäftsbedürfnisse	20 628,98	
Tit. 607 Grundbesitzverwaltung	21 500,—	
Tit. 608 Kosten der Kirchensteuereinzahlung	30 000,—	
Summe Kapitel 6		208 300,—

Kap. 7 Kirchliche Werke:

Tit. 701 Innere Mission	9 006,72	
Tit. 702 Jugendwerk	11 385,40	
Tit. 703 Männerwerk	900,—	
Tit. 704 Vortragswerk	3 000,—	
Tit. 705 Taufstummenseelsorge	300,—	
Tit. 706 Kirchenorchester	15 591,28	
Tit. 707 Zuschüsse an Verbände und Vereine	5 816,60	
Summe Kapitel 7		46 000,—

Kap. 8 Sozialfürsorge für die Geistlichen, Beamten und Angestellten der Kirche:

15 000,—

Kap. 9 Vor- und Weiterbildung der Geistlichen und Gemeindehelfer:

Tit. 901 Stipendien	7 200,—	
Tit. 902 Vikariatskosten	2 400,—	
Tit. 903 Ausbildungszuschüssen für Gemeindehelfer	5 700,—	
Tit. 904 Sprachunterricht an höheren Schulen	1 800,—	
Summe Kapitel 9		17 100,—

Kap. 10 Umlage an die Evangelische Kirche in Deutschland

5 700,—

Kap. 11 Unterhaltzuschüsse an Ostgeistliche usw.

60 000,—

Kap. 12 Rücklagen (Pensionsfonds)

—

Kap. 13 Insgemein

22 900,—

Summe Abschnitt II

375 000,—

Summe der Ausgaben

1 200 000,—

Errichtung einer dritten Pfarrstelle an der St.-Matthäi-Kirchengemeinde.

Der Kirchenrat hat mit Zustimmung des Ständigen Ausschusses des Vorläufigen Kirchentages folgendes beschlossen:

§ 1

An der St.-Matthäi-Kirchengemeinde wird eine weitere Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Die erstmalige Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch Gemeinbewahl.

Lübeck, den 27. Februar 1948.

Der Kirchenrat
Präsident

Errichtung einer zweiten Pfarrstelle an der St.-Johannes-Kirchengemeinde in Lübeck-Rüdnic.

Der Kirchenrat hat mit Zustimmung des Ständigen Ausschusses des Vorläufigen Kirchentages folgendes beschlossen:

§ 1

An der St.-Johannes-Kirchengemeinde in Lübeck-Rüdnic wird eine 2. Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Die erstmalige Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch Gemeindevwahl.
Lübeck, den 2. April 1948.

Der Kirchenrat
Pautke

Errichtung einer dritten Pfarrstelle an der St.-Marien-Kirchengemeinde.

Der Kirchenrat hat mit Zustimmung des Ständigen Ausschusses des Vorläufigen Kirchentages folgendes beschlossen:

§ 1

An der St.-Marien-Kirchengemeinde wird eine weitere Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Die erstmalige Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung.
Lübeck, den 9. April 1948.

Der Kirchenrat
Pautke

Bekanntmachung

Betreffend die Pfarrbezirkseinteilung in der St.-Johannes-Kirchengemeinde in Lübeck-Rüdnic.

Die Abgrenzung der Pfarrbezirke der Kirchengemeinde Rüdnic nach dem Vorschlag des Kirchenvorstandes hat der Kirchenrat genehmigt.

Das Straßenverzeichnis für die beiden Pfarrbezirke wird nachstehend bekanntgegeben.
Lübeck, den 23. April 1948.

Der Kirchenrat
Pautke

1. Pfarrbezirk

(Pastor Wilhelm Hüken, Lübeck-Rüdnic, Dummersdorfer Straße 2, Fernsprecher 3 42 82).

Rüdnic
Am Moor
Bahnhof Rüdnic
Dummersdorfer Straße
Forstort Walddusen
Gerstenfeld
Haserkoppel
Hochofenstraße
Hudestraße
Josephstraße
Knickweg
Rüdnicer Hauptstraße
Rüdnicer Weg
Redderkoppel
Rehsprung
Roggenfeld
Straßenfeld
Travemünder Landstraße
Nr. 197 bis Ende

Travemünder Landstraße
Nr. 212 bis Ende
Vorderste Fichteln
Walddusener Weg

Gerrenwohlt
Altherrenwohlt
Bäckereistraße
Birkenweg
Bornkoppel
Brennerstraße
Dackstraße
Eisenstraße
Eisenbahnstraße
Erzstraße
Flenderplatz
Flenderstraße
Fr.-Ewers-Straße
Gichterstraße

Güldene Straße
Kastanienweg
Koserstraße
Rüdnicer Sandberg
Kupferstraße
Lindenweg
Mühlendörn
Mühlensteig
Schmelzerstraße
Seelandstraße
Silberstraße
Ullmerweg
Werftstraße

Dummersdorf
Dummersdorfer Feld
Lager Dummersdorf
Röppendorf

2. Pfarrbezirk

(Pastor: Gustav Benke, Lübeck-Rüdnick, Dummersdorfer Straße 2, Fernsprecher 3 42 8)

Rangenberg
Am langen Berg
Am Wallberg
Fortweg
Galgenberg
Geleitweg
Gode Tiedweg
Im Brunsloog
Kampweg
Kapellentamp
Krugkoppel
Rüdnick'scher Scheide
Moränenweg

Rangenberg
Siemser Mühlenweg
Travemünder Landstraße
Nr. 38 bis 172
Travemünder Landstraße
Nr. 101 bis 193a
Siems
Am Leichberg
Böhmskamp
Kirchweg
Luisenhof
Moortweg

Mühlentamp
Mümmelmannspfad
Siemser Landstraße

Dänischburg
Bochstraße
Dänischburger Landstr.
Eggersstraße
Grenzweg
Schäferkamp
Tannenstraße
Waldbemarstraße

Bekanntmachung der Änderung der Liturgie I.

Das Geistliche Ministerium hat sich mit der Liturgie I in der geltenden Ordnung der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck befaßt. Den Vorschlägen des Geistlichen Ministeriums zur Änderung der Liturgie I ist der Kirchenrat beigetreten.

Der im Wege des Umbruchs an die Geistlichen bereits mitgeteilte Erlaß des Kirchenrats vom 26. April 1948 wird nachstehend bekanntgegeben:

Betr.: Ordnung der Gottesdienste

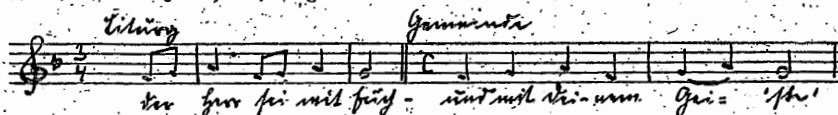
Das Geistliche Ministerium hat sich in eingehenden Beratungen mit der Liturgie I der geltenden Ordnung der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck befaßt. Es ist zu dem Ergebnis gekommen, daß eine einheitliche Ordnung unbedingt erwünscht ist. Die Grundlage der geltenden Liturgie I ist Luthers „Deutsche Messe“ von 1526. Dieser Charakter soll gewahrt bleiben. Einer einheitlichen oder einheitlicheren Ordnung des lutherischen Gottesdienstes für größere lutherische Gebiete oder das gesamte deutsche Luthertum nicht vorgegriffen werden. Abweichungen von allgemein geltenden Ordnungen, mit der Lübeck allein geblieben ist in ganz Deutschland, insbesondere der Stellung der Salutat sollen rückgängig gemacht werden.

Der Kirchenrat ist diesen Vorschlägen beigetreten. Er wird bemüht sein, baldigst Vorschläge für den Kyrie-Spruch usw. zu machen.

Die geänderte Liturgie I tritt in allen Gemeinden der evangelisch-lutherischen Kirche Lübeck am Pfingstsonntag, den 16. Mai 1948, in Kraft. Die Gemeinden sind vorher durch Kanzelabkündigung darauf hinzuweisen. Insbesondere ist auf die veränderte Stellung Salutat aufmerksam zu machen und auf die Einführung des Credo dort, wo es bisher nicht üblich gewesen ist.

Änderung der Liturgie I.

1. Der Gruß am Anfang der Liturgie fällt fort. Er wird wieder an die Stelle vor dem Kollektengebet gesetzt, und zwar in der Form: „Der Herr sei mit Euch — und mit Dein Geiste“, und zwar nach folgender Melodie:



Diese Änderung gilt auch für die gesungene Liturgie, bei der sonst nichts geändert wird (vgl. jedoch 6).

2. Kyrie. Es soll erlaubt sein, zur Gemeinde gewandt zu sprechen: „Im Namen des Vaters usw.“ Wer will, kann auch hinzufügen: „Unsere Hilfe stehet im Namen des Herrn usw.“ oder einen kurzen Spruch de tempore. Zum Altar gewandt folgt ein kurzer Kyrie-Spruch, der das Kyrie der Gemeinde einleitet.
3. Gloria. Unverändert, jedoch bei gesprochener Liturgie spricht entweder der Liturg das ganze „Ehre sei Gott in der Höhe... Wohlgefallen“ oder es singt der Chor den ganzen Satz. Die Lobstrophe soll nicht ohne Wandel immer Nr. 66 Vers 1 sein, sondern de tempore verschieden.
4. Salutatio s. oben.
5. Kollekte. Erwünscht ist ein wirkliches Kollektengebet de tempore, nicht mit Amen schließen, sondern mit dem liturgischen Satz: „Durch deinen lieben Sohn usw.“ oder dergleichen. Das Amen gehört der Gemeinde.
6. Lesktio. Unverändert, jedoch gehört auch das Halleluja der Gemeinde.
7. Credo. Die Beschränkung auf Sonn- und Feiertage fällt fort, auch die wahlweise Lesung eines Zeugnisses der Väter. Bei gesungener Liturgie darf es auch im Wechsel mit Chor oder Gemeinde gesungen werden.
8. Hauptlieb, Predigt usw. unverändert.
9. Spruch und Gloria patri. Liturgisch sinnvoll und richtig ist ein Psalmwort als Spruch.
10. Gebet. Auf das Amen der Gemeinde zwischen allgemeinem Kirchengebet und Vater-unser wird hingewiesen, sonst unverändert.
11. Segen unverändert.

Lübeck, den 30. April 1948.

Der Kirchenrat
Pautke

Kollektenplan

für die Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1948.

4. April	Quasimodogeniti	Evangelisches Hilfswerk
11. "	Misericordias Domini	Frei für die Gemeinden
18. "	Jubilate	Raues Haus, Hamburg
25. "	Kantate	Frei für die Gemeinden
2. Mai	Rogate	Evangelisches Hilfswerk
6. "	Himmelfahrt	Außere Mission
9. "	Exaudi	Frei für die Gemeinden
16. "	Pfingstsonntag	Jugendarbeit
17. "	Pfingstmontag	Frei für die Gemeinden
23. "	Trinitatis	Kirchlicher Dienst an Heimatlosen und Flüchtlingen
30. "	1. Sonntag nach Trin.	Frauenhilfe
6. Juni	2. Sonntag nach Trin.	Evangelisches Hilfswerk
13. "	3. Sonntag nach Trin.	Frei für die Gemeinden
20. "	4. Sonntag nach Trin.	Wiederaufbau
27. "	5. Sonntag nach Trin.	Bahnhofsmission

Lübeck, den 20. Februar 1948.

Der Kirchenrat
Pautke

Kollektennachweis 1947.

Die auf Anordnung des Kirchenrates eingesammelten Kirchenkollekten haben im Jahre 1947 für die einzelnen Gemeinden das aus der nachstehenden Nachweisung ersichtliche Ergebnis gehabt. Die nachgenannten Seelenzahlen sind errechnet auf Grund einer vorläufigen Statistik des Evangelischen Hilfswerks.

Gemeinde	Seelenzahl	Gesamtkollekte 1947		Durchschnitt	
		(durchschnittlich 45 je Kollekte je Gemeinde-		je Gemeinde-	
		Roll.-Sonntage)		glied	
St.-Marien	8 389	2 561,73	58,—	0,31	
St.-Jakobi	12 435	4 655,75	101,—	0,37	
St.-Petri	5 361	2 140,42	48,—	0,40	
St.-Magdalen	16 306	4 394,21	96,—	0,27	
Dom	31 045	8 288,60	180,—	0,27	
St.-Vorenz	22 326	4 114,56	96,—	0,18	
St.-Matthäi	20 086	6 362,70	141,—	0,22	
St.-Gertrud	29 313	6 009,62	134,—	0,21	
Luther	19 411	3 693,67	82,—	0,20	
Travemünde	13 376	6 221,15	141,—	0,47	
Rücknis	12 801	2 257,05	50,—	0,18	
Schlutup	9 444	2 404,50	53,—	0,26	
Genn.	7 164	1 889,—	42,—	0,26	
Russe	7 248	1 416,43	33,—	0,20	
Behlendorf	1 177	869,50	19,—	0,74	
insgesamt	215 882	57 278,89	1 249,—	0,27	

Lübeck, den 28. Februar 1948.

Der Kirchenr.
Pauke

Personalnachrichten.

Vorläufiger Kirchentag.

An Stelle des in den Ruhestand versetzten Pastors Walter Fischer, Schlutup, hat das Geistliche Ministerium Pastor Wilhelm Hüben, Rücknis, in den Vorläufigen Kirchentag gewählt.

An Stelle des aus dem Vorstand der St.-Gertrud-Kirchengemeinde ausgeschiedenen Kirchenmusikdirektors Erwin Zillinger hat der Kirchenvorstand Frau Ubele-Pauls zum Mitglied des Vorläufigen Kirchentages gewählt.

St.-Marien-Kirchengemeinde.

In die neuerrichtete Pfarrstelle an der St.-Marien-Kirche ist Pastor Dr. Walter Leweren in Personalunion mit der Pfarrstelle für Innere Mission berufen.

In eine Pfarrstelle an der St.-Marien-Kirche ist Pastor Werner Maß berufen.

Zum Vorsitzenden des Kirchenvorstandes von St. Marien ist Pastor Dr. Leweren bestellt.

Der Kirchenrat hat die Wahl des Kirchenvorstehers Prokurist Friedrich Bürgin zum Kirchmeister der St.-Marien-Kirchengemeinde bestätigt.

Dom-Kirchengemeinde.

Zum Vorsitzenden des Vorstandes der Dom-Kirchengemeinde ist, nachdem Pastor Hein Krause um Entbindung von diesem Amt gebeten hat, Pastor Martin Ohm bestellt.

Der mit der Verwaltung des 3. Pfarrbezirks an der Domgemeinde beauftragte Pastor Erich Boldt ist auf seinen Antrag als Hilfsgeistlicher aus dem Dienst der Lübedischen Lande Kirche ausgeschieden, um ein Pfarramt in Uetersen in Holstein zu übernehmen.

St.-Matthäi-Kirchengemeinde.

Pastor Roland Groß ist die Verwaltung der 3. Pfarrstelle an St. Matthäi übertragen.

St.-Gertrud-Kirchengemeinde.

In eine Pfarrstelle an St.-Gertrud ist durch den Kirchenrat Pastor Otto Dyballa berufen. Er ist am 25. April 1948 in sein Amt eingeführt.

Luther-Kirchengemeinde.

An Stelle des wegen Fortzuges ausgeschiedenen Stadtamtmanns Willi Böckmann hat der Oberregierungsrat Dr. Helmuth Müller in den Kirchenvorstand berufen.

Angestellt als Gemeindefürsorge ist Frau Ursula Dächhäuser.

St.-Andreas-Kirchengemeinde Schlutup.

Der Kirchenrat hat die Anstellung der Organistin Siegfried Carstens zum 1. Juli 1948 genehmigt.

Das Kirchliche Amtsblatt erscheint monatlich.

Herausgeber: Der Kirchenrat der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck
Verantwortlich für den Inhalt: Pfarrer Johannes Pauke, Lübeck.

Druck: H. G. Rahtgens, Lübeck DG 133 1433 350 C.